

# *Der Skipper Trainer*

## **Gasprüfung für Sportboote nach DVGW Arbeitsblatt G 608**

**Flüssiggas-Anlagen auf Sportbooten und Yachten** müssen alle 2 Jahre von einem zertifizierten Sachkundigen (G 608) geprüft werden. Nach erfolgreicher Prüfung der Gasanlage wird eine Prüfplakette an Ihrem Boot/Yacht angebracht und die Prüfbescheinigung zur wiederkehrenden Prüfung im blauen Prüfbuch dokumentiert.

Dieses Prüfbuch gilt als Nachweis für Privatyachten, ebenso wie für gewerblich betriebene Yachten.

Eine gültige Prüfplakette und die Prüfbescheinigung sind Voraussetzung für den Betrieb der Flüssiggas-Anlage auf Sportbooten und Yachten.

Da Gas schwerer als Luft ist, bergen Gasanlagen an Bord eine Gefahr, denn bei unkontrolliertem Austritt sammelt sich das Gas am tiefsten Punkt der Yacht, meist in der Bilge. Zusammen mit dem Luftsauerstoff bildet es dort ein explosives Gemisch. Hier würde ein Funke ausreichen, um eine Explosion auszulösen.

Kaum jemand macht sich Gedanken, wieviel, oder wie wenig Gas ein explosionsfähiges Gemisch bilden kann. Ein Propan-Luftgemisch mit nur 2,1% Propan ist bereits explosionsfähig. Aus nur 1 Liter flüssigem Propan entstehen 260 Liter gasförmiges Propan das mit Luft gemischt eine explosionsfähige Atmosphäre von 13 m<sup>3</sup> ergeben kann. Dies ist ein Grund, weshalb diese Prüfungen notwendig sind.

### **So wird geprüft:**

- intensive Sichtprüfung, ggf. mit einer endoskopischer Kamera
- Verbrauchsteile - Schläuche und Druckregler- werden überprüft
- Altersprüfung der Schläuche und Druckregler
- Prüfung der vorschriftsmäßigen Installation
- Funktion Schnellschlussventile
- Korrosionsprüfung der Verbindungen
- Druckprüfung
- Prüfung der Verbraucher (Sicherheitszündung, Abgasführung, Abbrennprüfung des Herdes, etc.)
- Ausstellung des Prüfbuches bzw. Eintrag der Wiederholungsprüfung
- Erteilung der Prüfplakette

## Die Kosten:

So unterschiedlich wie die einzelnen Bootstypen, so verschieden ist der Aufwand der jeweiligen Prüfung einer Flüssiggasanlage. Dementsprechend können die Kosten auch variieren.

Es zählen hierbei Faktoren wie: Zugänglichkeit der Anlage, Anzahl der verbauten Gasgeräte, evtl. notwendiger Austausch von Schlauchleitungen, Gasdruckregler, Verbindungen, Schnellschlussventil, neues Prüfbuch, Anfahrt, usw.

Druckregler und Schlauchleitungen dürfen nicht älter als 6 Jahre ab Herstellung sein.

Selbstverständlich müssen diese Bauteile für den Einsatz auf Boote und Yachten zugelassen sein.

Erkennbar durch den Aufdruck „Marine“ oder das Piktogramm eines Segelbootes.



Gasschlauch Herstellungs-Datum: 2020

Schild mit Hinweis, im Marine Bereich  
Austauschpflicht: 2026

Für Vereine, Vercharterter, Yachtschulen und Werften, biete ich nach Abstimmung auch gerne Sonder- bzw. Sammelprüfungstermine an.

Als Sachverständiger berate ich Sie auch im Vorfeld bei geplanten oder notwendigen Änderungen oder Umbauten an der Gasanlage auf Ihrem Boot.

Oder wenn eine Gerät neu eingebaut werden muss.

## Region:

Überwiegend bin ich im Elbe-Weser-Dreieck (Landkreise: Stade, Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg/ Wümme, Verden, Bremerhaven) tätig.